

FDP Kreistagsfraktion Gießen • Unterstadt 9 • 35423 Lich

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Claus Spandau  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0489/1, 2022

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschüßberatung

### Antrag zur Senkung der Kreisumlage im Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

Gießen, 06.04.2022

FDP Kreistagsfraktion  
Gießen  
Unterstadt 9  
35423 Lich

Harald Scherer  
Fraktionsvorsitzender  
T: 0172 - 61 04 508  
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
T: 0151 - 50 694 698  
pucher@denkstrukturen.de

Dr. Christian Krauss  
Kreistagsabgeordneter

Vanessa Rücker  
Kreistagsabgeordnete

nachstehend erhalten Sie folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung im Rahmen der aktuellen Sitzungsrunde.

#### Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes eine Senkung der Kreisumlage auf 32,00 v. H. vorzusehen.**

#### Begründung:

Die Kommunen sind das Rückgrat eines jeden funktionierenden Landkreises. Sie tragen mit ihren Abgaben an den Kreis im Rahmen der Kreisumlage maßgeblich zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises bei - gerade hier bei uns in Gießen. Im vorgestellten Haushaltsplan zum Jahr 2022 werden nämlich knapp ein Drittel der Gesamthaushaltserträge des Kreises durch besagte Kreisumlagen erwirtschaftet. Geld, das in diesen Zeiten allerdings dringender denn je vor Ort bei den Kommunen gebraucht wird. Nicht nur sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den kommunalen Haushaltskassen nach wie vor spürbar. Auch angesichts der dramatischen Lage in der Ukraine bedarf es zielgerichteter Entlastungen von Seiten des Kreises, um den Kommunen das finanzielle Rüstzeug zur Sicherstellung pragmatischer Krisenbewältigung an die Hand zu reichen. Die Spielräume zur effektiven Entlastung der Kommunen sind angesichts eines derzeitig prognostizierten Überschusses von knapp 29 Mio. € aus dem Vorjahr gegeben.

Da der wesentliche Teil des Überschusses aus der Kreisumlage stammt, ist er an die Kommunen zurückzugeben. Das ist nicht nur ein gebotener Akt der Solidarität in diesen Zeiten, sondern entspricht auch dem Kern des Subsidiaritätsprinzips.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer